

Antrag auf Förderung nach den Richtlinien zur Förderung von "Natur-, Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen" der Stadt Eppelheim



Förderbaustein - Ökologische Aufwertung – Fassadenbegrünung

Stadt Eppelheim Amt für Bauverwaltung, Klima- und Naturschutz Schulstraße 2 69214 Eppelheim

oder per Mail an foerderung@eppelheim.de

1. Persönliche Daten

Bitte beachten:

Dieser Antrag muss vor Beginn der Maßnahme eingereicht werden.

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig und leserlich aus.

Die Antragsunterlagen schicken Sie bitte per E-Mail an foerderung@eppelheim.de oder per Post im Original an die obenstehende Adresse.

Name	Vorname			
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort 69214 Eppelheim		
Telefon (tagsüber)	E-Mail			
Kontodaten:				
Kontoinhaber*in				
IBAN				
Bank				
2. Angaben zum Standort				
Anschrift	Ich bin			
☐ wie unter Punkt 1	☐ Eigentümer			
☐ wie folgt:	☐ Mieter			
	☐ sonstiges	::		

3. Angaben zur Maßnahme	
Länge und Höhe der geplanten Fassadenbegrünung in m:	

4. Anlagen zu diesem Antrag

Folgende Unterlagen müssen mit diesem Antrag eingereicht werden:

- Kostenvoranschlag oder detaillierte Kostenplanung
- Plan und Foto der zu begrünenden Fassade

5. Hinweise

Die Umsetzung der Maßnahme muss innerhalb von 6 Monaten nach Bewilligung erfolgen.

Nach Fertigstellung der Maßnahme müssen folgende Dokumente eingereicht werden:

- Rechnung oder Zahlungsnachweis über die tatsächlich entstandenen Planungs-, Material- und Baukosten
- Foto der Fassadenbegrünung

Ich versichere, dass

- mir der Inhalt der aktuell gültigen Förderrichtlinien bekannt ist und dass die Anforderungen erfüllt sind.
- mir als Mieter, das Einverständnis des Vermieters zur Durchführung der Maßnahme vorliegt.
- ich als Miteigentümer oder Verwalter eine Vertretungsbefugnis habe und ein Beschluss der Wohnungseigentümergemeinschaft vorliegt.
- ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch geeignete Unterlagen belegen kann.

Mir ist bekannt, dass

- der Antrag erst bearbeitet wird, wenn die Unterlagen vollständig vorgelegt wurden.
- eine Überprüfung der technischen Umsetzung des Vorhabens durch die Stadt Eppelheim erfolgen kann.
- zu Unrecht erhaltene Förderung insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben an die Fördergeberin zurückzuzahlen sind.
- auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch auf die F\u00f6rderung besteht.

Ort, Datum	Unterschrift	